



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

84. Jahrgang

Ansbach, 4. Oktober 2016

Nr. 10

Seite

Inhalt

## Stellenausschreibungen

- 188 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 192 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen mit der zusätzlichen Aufgabe der Beauftragten oder des Beauftragten für das Thema Inklusion in der Lehrerausbildung (BesGr. A 14 + AZ)
- 193 Ausschreibung einer Stelle für "Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen"
- 195 Ausschreibung einer Stelle für "Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen"
- 196 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Ansbach
- 197 Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising
- 198 Neubesetzung von zwei Stellen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen - Zweitausschreibung (Ref. 3.2) bzw. Drittausschreibung (Ref. 3.3)
- 200 Frei werdende Stellen der Schulaufsicht
- 200 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

## Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 201 Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Mittelfranken
- 202 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Bezirksverband Mittelfranken; Bildungsfahrt für Lehrkräfte

## Weitere Informationen

- 202 Lernen, Erleben, Aktivsein: Erlebnis Bauernhof

## Nichtamtlicher Teil

- 203 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Bezirksverband Mittelfranken
- 204 Tagung für Englischlehrkräfte
- 204 Rezensionen

## Stellenausschreibungen

### Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

#### Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Mittelschule Nürnberg, Bismarckstraße	6586	Mittelschule	320	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (194,50 €)
---------------------------------------	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

**Ergänzende Hinweise zur Schule:** Mittlerer-Reife-Zug, Ganztagsbetreuung

Mittelschule Nürnberg, Schloßleinsgasse	6635	Mittelschule	201	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (194,50 €)
---	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

**Ergänzender Hinweis zur Schule:** Ganztagsbetreuung

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Geschwister-Scholl-Mittelschule Röthenbach	6873	Mittelschule	472	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>2</sup> (251,16 €)
--	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzungen:** Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

**Ergänzende Hinweise zur Schule:** Mittlerer-Reife-Zug, Vorbereitungsklasse/n, Übergangsklasse/n, Ganztagsbetreuung, Schulprofil Inklusion

Grundschule Schnaittach	6863	Grundschule	289	Rektorin/Rektor	A 14
-------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

**Voraussetzungen:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

**Ergänzender Hinweis zur Schule:** Ganztagsbetreuung

**Zur Beachtung:**

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup>
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup> A 13 + AZ <sup>1</sup>

Amtszulagen (Stand: 01.03.2016): AZ<sup>1</sup> = 194,50 € / AZ<sup>2</sup> = 251,16 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:  
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.

#### 14. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **20. Oktober 2016**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **26. Oktober 2016**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **4. November 2016**

#### **Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:**

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

[http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt5/abt54037.htm](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm)

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

[http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt5/abt54037.htm](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm)

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

**Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen mit der zusätzlichen Aufgabe der Beauftragten oder des Beauftragten für das Thema Inklusion in der Lehrerausbildung (BesGr. A 14 + AZ)**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. September 2016 Gz. 40.1.1-5193-2-10**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors der BesGr. A 14 + AZ als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen mit der zusätzlichen Aufgabe der Beauftragten oder des Beauftragten für das Thema Inklusion in der Ausbildung zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 + AZ können sich grundsätzlich nur Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 14 bewerben, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, Seite 63) erfüllen.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Der **Dienstbereich** liegt im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

**Mindestvoraussetzungen:**

- Zu durchlaufendes Amt auf dem Weg nach A 14 + AZ ist das Amt der Studienseminarleiterin/des Studienseminarleiters in A 14.

- Mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 14 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. in einer entsprechenden Anlassbeurteilung.
- Eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 14 + AZ kann unter Berücksichtigung der laufbahnrechtlichen Mindestwartezeiten erfolgen.

**Anforderungsprofil:**

- Die Bewerberin/der Bewerber muss fundierte praktische und theoretische Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Inklusion nachweisen.
- Zudem muss die Bewerberin/der Bewerber Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich nachweisen.
- Die Seminarrektorin/der Seminarrektor der BesGr. A 14 + AZ organisiert und unterstützt bedarfsgerecht regionale Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für die Seminarrektorinnen/Seminarrektoren. Inklusionsmaßnahmen, deren zielorientierte Umsetzung und neueste Entwicklungen werden hier kommuniziert.
- Die Seminarrektorin/der Seminarrektor für den Themenbereich Inklusion baut nach regionalen Möglichkeiten Netzwerke mit Ansprechpartnern für Hospitationen an Schulen mit Inklusionsmaßnahmen auf, für die Kooperation von Seminar und Förderschule bzw. Seminar und Schule mit Schulprofil Inklusion. Hierbei unterstützt sie/er die Kooperation zwischen den Seminaren für Grund- bzw. Mittelschullehreramtswärter und den Seminaren für Sonderpädagogik. Bei überregionalen Arbeitstagen findet ein Austausch von Erfahrungen statt. Es werden Unterstützungskonzepte für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren erarbeitet bzw. zur Verfügung gestellt. Mit der Schulaufsicht findet eine intensive Zusammenarbeit statt.
- Wesentliche Ansprechpartner sind das für Inklusion zuständige Sachgebiet an der Regierung sowie die Kooperationsschulräte.

Die Übertragung des Beförderungsamtes einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen mit der zusätzlichen Aufgabe einer Beauftragten/eines Beauftragten für das Thema Inklusion in der Lehrerausbildung der BesGr. A 14 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfü-

gung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **18. Oktober 2016** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **25. Oktober 2016** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

## **Ausschreibung einer Stelle für "Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen"**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. September 2016 Gz. 40.1-5145-2-13-1**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer/eines "Beraterin/Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen" neu zu besetzen. Die Bestellung erfolgt zunächst auf drei Jahre befristet.

Auf die Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund und Haupt-/ Mittelschulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV/2-5 S7400/9-4b.40810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12 vom 29.06.2011, wird Bezug genommen (s. u.).

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der **Dienstbereich** liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstädt sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth.

**Aufgaben** der Beraterinnen und Berater Migration sind im Wesentlichen:

- Beratung der Lehrkräfte, die in den derzeit gültigen Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind (Vorkurse Deutsch, Deutschförderkurse, Deutschförderklassen, Übergangsklassen):
  - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
  - Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
  - Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen
  - Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen

- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und Regierungen in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- Bei Bedarf Beratung von Lehrkräften aus dem ehemaligen Muttersprachlichen Ergänzungunterricht (MEU)
- Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind
- Die Beraterin/Der Berater Migration erstellt zu Schuljahresbeginn einen Jahresplan und erstattet am Schuljahresende schriftlich Bericht über die Tätigkeiten.

**Voraussetzungen** für die Bewerbung als Beraterin bzw. Berater Migration

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Arbeitsverträgen an Grund- oder Mittelschulen.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Die Regierung gewährt den Beraterinnen und Beratern Migration entsprechend den übertra-

genen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium überlassenen Regelungen Anrechnungsstunden.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Bewerbungen sind bis spätestens **19. Oktober 2016** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **26. Oktober 2016** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin



## Ausschreibung einer Stelle für "Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen"

### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. September 2016 Gz. 40.1-5145-2-12-1

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer/eines "Beraterin/Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen" neu zu besetzen. Die Bestellung erfolgt zunächst auf drei Jahre befristet.

Auf die Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund und Haupt-/ Mittelschulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV/2-5 S7400/9-4b.40810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12 vom 29.06.2011, wird Bezug genommen (s. u.).

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der **Dienstbereich** liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth, des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg sowie des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim.

**Aufgaben** der Beraterinnen und Berater Migration sind im Wesentlichen:

- Beratung der Lehrkräfte, die in den derzeit gültigen Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind (Vorkurse Deutsch, Deutschförderkurse, Deutschförderklassen, Übergangsklassen):
  - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
  - Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
  - Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen
  - Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen

- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und Regierungen in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- Bei Bedarf Beratung von Lehrkräften aus dem ehemaligen Muttersprachlichen Ergänzungunterricht (MEU)
- Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind
- Die Beraterin/Der Berater Migration erstellt zu Schuljahresbeginn einen Jahresplan und erstattet am Schuljahresende schriftlich Bericht über die Tätigkeiten.

**Voraussetzungen** für die Bewerbung als Beraterin bzw. Berater Migration

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Arbeitsverträgen an Grund- oder Mittelschulen.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Die Regierung gewährt den Beraterinnen und Beratern Migration entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium überlassenen Regelungen Anrechnungsstunden.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Bewerbungen sind bis spätestens **19. Oktober 2016** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **26. Oktober 2016** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

### **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Ansbach**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. September 2016 Gz. 40.2-5145-2-14-1**

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Ansbach ist eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Sport an Grundschulen und Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können.

#### **Voraussetzungen:**

- Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung, bei Lehrerinnen und Lehrern mit neuer Lehrerbildung (Lehramt Grundschule bzw. Lehramt Hauptschule/Mittelschule) Sport als nicht vertieft studiertes Fach (Hauptfach Sport) oder als Didaktik-Fach.
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule oder in der Hauptschule/Mittelschule.

Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber mit den Schwerpunkten Schwimmen und Ballspiele.

Zum Aufgabenbereich gehören u. a. die Organisation und praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen, die Beratung der Grundschulen und Mittelschulen in der Stadt Ansbach und die Organisation von Wettbewerben und Sportfesten. Ein Tätigkeitsschwerpunkt der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters soll die Geschäftsführung des Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ in der Stadt Ansbach sein.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereit-

schaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **19. Oktober 2016** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **26. Oktober 2016** an das Staatliche Schulamt in der Stadt Ansbach (Henry-Dunant-Str. 10, 91522 Ansbach) weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist am **4. November 2016**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

## **Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising, ist zum Schuljahr 2017/2018 eine Planstelle (A 13) zu besetzen (Zweitausschreibung):

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- universitäre Qualifikation oder qualifizierte Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache und LRS-Förderung

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrungen bei der inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklung

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **4. November 2016** auf dem Dienstweg bei der Regierung, Sachgebiet 40.2, einzureichen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

## **Neubesetzung von zwei Stellen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen - Zweitaus-schreibung (Ref. 3.2) bzw. Drittaus-schreibung (Ref. 3.3)**

### **Bekanntmachung des Bayerischen Staats-ministeriums für Bildung und Kultus, Wis-senschaft und Kunst vom 4. Oktober 2016 Az. IV.9-BP4113-5b.85 998 (Ref. 3.2) und IV.9-BP4113-5b.97 162 (Ref. 3.3)**

Zum 18.02.2017 sind an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) folgende zwei Stellen – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt jeweils zunächst im Rahmen einer Abordnung; eine spätere Versetzung mit einer Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ ist möglich.

#### **3.2 Personalführung (Grundschule, Mittel-schule, Förderschule)**

#### **3.3 Personalführung (Grundschule, Mittel-schule, Förderschule)**

##### **Anforderungsprofil:**

Bewerben können sich jeweils beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen nach Bestehen der Probezeit in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ, A 13 oder A 13 + AZ und mit einem Gesamtprädikat in der letzten Beurteilung von UB oder besser, die über gute fachliche Qualifikationen verfügen (2,50 und besser in der Ersten Staatsprüfung). Sie müssen über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung als verbeamtete Lehrkraft verfügen.

Der Nachweis der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i. d. R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (z. B. Promotion, Habilitation, Tätigkeit als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Erfahrungen im Bereich der Lehrplan- oder Schulentwicklung oder in der Lehrerfortbildung (lokal/regional/zentral) sind wünschenswert.

##### **Aufgabenbeschreibung:**

- Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigene Lehrtätigkeit) und Evaluation von Lehrgängen in allen Phasen der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (v. a. der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte
- Koordination und Qualitätssicherung der Orientierungskurse „Schulleitung als Herausforderung“
- Fachliche Initiierung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Themenbereich „Führung/Schulleitung“ in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den weiteren Aufgaben gehören unter anderem:

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen sowie mit den dezentralen Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontakt zur Fach- und Verbandspresse

Vorausgesetzt werden jeweils die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet exzellent vertreten zu können, insbesondere

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien im Unterricht
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers jeweils eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich zeitlich flexibel, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel. 089 2186-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) und unter Angabe beider Aktenzeichen IV.9 - BP4113 - 5b.85 998 und IV.9 - BP4113 - 5b.97 162 bis **spätestens 15. November 2016 auf dem Dienstweg** zu richten an

**Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler  
Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München**

#### **Anmerkung der Regierung:**

- a) Interessierte Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung (Original und Kopie) unter Angabe der Aktenzeichen des Staatsministeriums (s. o.) bis **25. Oktober 2016** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Es wird gebeten, dem Bewerbungsgesuch auch eine tabellarische Darstellung über den Bildungsgang, beruflichen Werdegang sowie die bisherige dienstliche Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben beizufügen.
- b) Das Staatliche Schulamt wird gebeten, der Bewerbung eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers beizugeben und die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **31. Oktober 2016** der Regierung (Sachgebiet 40.2) zur Weiterleitung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen bzw. zur Weitergabe an das Staatsministerium vorzulegen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

## Frei werdende Stellen der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Amtsblatt (**Beiblatt**) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>). Das Staatsministerium legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z. B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

## Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

**Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php)

## Aus- / Fort- und Weiterbildung

### Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Mittelfranken

Warum Supervision?

Wie aus der einschlägigen Forschung bekannt ist, bringen die Ambivalenz der Schulleiterfunktion sowie die Rollenkonflikte, denen Schulleiterinnen und Schulleiter zwischen Schulaufsicht, Lehrerkollegium, Schülern, Eltern und der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, oft Stress- und Belastungssituationen mit sich. Die Aufgaben im Umgang mit sich selbst, dem Kollegium, einzelnen Personen und der Organisation Schule sind äußerst komplex und in ihrer Zielorientierung teilweise widersprüchlich. Eigene pädagogische Ziele kollidieren mit amtlichen Bestimmungen, kurzfristig zu treffenden Entscheidungen und der Flut an täglich neuen Informationen.

Supervision ist eine Möglichkeit zur Entlastung und zur Entdeckung von Lösungsansätzen.

Was ist Supervision? Was kann sie leisten?

Supervision bietet die Möglichkeit, Erfahrungen, Fragestellungen und Konflikte aus dem beruflichen Alltag zu reflektieren, mit Hilfe von Kolleginnen und Kollegen die eigene Rolle klarer zu sehen und evtl. eine andere Sichtweise der problematischen Situation kennen zu lernen. Lösungsmöglichkeiten können in der Gruppe aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und gegebenenfalls erprobt werden. Durch den kreativen Dialog aller Beteiligten werden die Ressourcen der Gruppe aktiviert und genutzt. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die Weiterentwicklung von Fähigkeiten im Umgang mit beruflichen Herausforderungen. Durch die Teilnehmer - die in Ihrem Fall alle in der Schulleitung tätig sind – erfahren Sie Gemeinsamkeit, Verständnis und Unterstützung.

**Termine** (jeweils von 15:00 – 17:00 Uhr):

#### **Mittwoch, 19.10.2016 (1. Sitzung)**

Dienstag, 06.12.2016 (2. Sitzung)

Donnerstag, 02.02.2017 (3. Sitzung)

Donnerstag, 23.03.2017 (4. Sitzung)

Montag, 29.05.2017 (5. Sitzung)

Montag, 10.07.2017 (6. Sitzung)

Die erste Stunde ist als „Schnupperstunde“ für neue Interessenten offen. Einige Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die die Arbeit aus dem vergangenen Schuljahr fortsetzen wollen, stehen bereits fest.

**Ort:** Grundschule Oberasbach-Altenberg, Kirchenweg 47, 90522 Oberasbach, Hauptgebäude, 2. Stock, Zimmer 23

**Leitung:** Dipl.-Psych. Sabine Kückler, BRin (Supervisorin BDP)  
Staatliche Schulpsychologin Susi Grüner, BRin

**Voraussetzung:**

- eine **regelmäßige** Teilnahme, da die Gruppe zusammenwachsen muss
- die Verpflichtung, über besprochene Inhalte Verschwiegenheit zu bewahren

#### **Meldetermin: bis 10. Oktober 2016**

Anmeldung bitte bei einer der beiden folgenden Personen:

- Frau Dipl.-Psych. Sabine Kückler, Beratungsrektorin, Supervisorin BDP  
Staatliche Schulpsychologin am Staatlichen Schulamt im Landkreis Fürth, GS Oberasbach-Altenberg, Kirchenweg 47, 90522 Oberasbach, Telefon 0911 8101968, Telefax 0911 8915288,  
E-Mail: [Kuechler@gs-altenberg.de](mailto:Kuechler@gs-altenberg.de)
- Frau Susi Grüner, BRin, Staatliche Schulpsychologin am Staatlichen Schulamt in der Stadt Fürth, GS/MS Pestalozzistr. 20, 90765 Fürth, Telefon 0911 792245,  
E-Mail: [susi.gruener@gmx.de](mailto:susi.gruener@gmx.de)

## Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Bezirksverband Mittelfranken; Bildungsfahrt für Lehrkräfte

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Bezirksverband Mittelfranken - möchte im Rahmen einer die staatliche Lehrerfortbildung ergänzenden Maßnahme über seine Schul- und Jugendarbeit informieren und bietet daher für Lehrkräfte wieder eine Bildungsfahrt an die Kriegsgräberstätte Eger (Cheb) an. Die Kosten werden vom Bezirksverband Mittelfranken übernommen.

Termin: Mittwoch, 16.11.2016  
(Buß- u. Betttag)

Teilnehmerzahl: mind. 10

Programm:

- Abfahrt in Nürnberg um 08:00 Uhr, Nelson-Mandela-Platz (Südausgang Hbf.)
- ca. 10:00 Uhr Besichtigung der Basilika Waldsassen danach Besichtigung der Kriegsgräberstätte Eger
- ca. 12:30 Uhr Mittagessen in Eger
- ca. 14:00 Uhr Stadtbesichtigung
- 16:00 Uhr Rückfahrt

Anmeldung bis spätestens Dienstag,  
**8. November 2016** an:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.  
Bezirksverband Mittelfranken  
Siemensstraße 1  
90459 Nürnberg  
Tel. 0911 447705  
Fax 0911 4469654  
E-Mail: [bv-mittelfranken@volksbund.de](mailto:bv-mittelfranken@volksbund.de)

## Weitere Informationen



### Lernen, Erleben, Aktivsein: Erlebnis Bauernhof

Legen weiße Hühner auch braune Eier? Geben alle Kühe Milch? Und was ist eigentlich ein Futtertisch? Spannende Fragen, die bei einem Besuch auf dem Bauernhof alle geklärt werden können. Doch nicht nur das, die Schülerinnen und Schüler werden dort selber aktiv und erleben, wo und wie unsere Lebensmittel hergestellt werden, wie unsere Felder und Wiesen bewirtschaftet werden, wie eine artgerechte Tierhaltung aussieht und die Pflege unserer Kulturlandschaft funktioniert. Wenn die Schülerinnen und Schüler wissen, wo unsere Lebensmittel herkommen und wie Landwirtschaft funktioniert, lernen sie auch deren Wert zu schätzen.

Und im Rahmen des Programms „Erlebnis Bauernhof“ können die 3. und 4. Klassen Grundschule und alle Förderschulklassen kostenlos an einem erlebnisorientierten Lernprogramm auf einem Bauernhof teilnehmen.

Nutzen auch Sie mit Ihrer Klasse die Möglichkeit des Bauernhofbesuchs!

Der Herbst bietet sich für diesen außerschulischen Lernort sehr gut an, da die Ernte im vollen Gange ist und die Schüler direkt erleben, was der Boden hervorbringt. Die Lernprogramme sind auf den neuen LehrplanPLUS abgestimmt und decken zahlreiche Inhalte im Heimat- und Sachunterricht ab und fördern den Kompetenzerwerb. Mögliche Themen sind „Vom Korn zum Brot“, „Vom Ei zum Huhn“, „Vom Kalb zur Milch“ und viele mehr.

Alle teilnehmenden Landwirte, deren Themenangebote und Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter

[www.erlebnis-bauernhof.bayern.de](http://www.erlebnis-bauernhof.bayern.de)

Weitere Informationen erhalten Sie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth bei:

Frau Heike Thieler-Graafmann,  
[heike.thieler-graafmann@aelf-fu.bayern.de](mailto:heike.thieler-graafmann@aelf-fu.bayern.de),  
Tel.: 0911 997150



## Nichtamtlicher Teil

### Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Bezirksverband Mittelfranken

#### **Haus- und Straßensammlung 2016**

Der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt vom 21. Oktober bis 6. November seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch.

Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Er betreibt als einziger Kriegsgräberdienst der Welt eigene Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten sowie eine umfangreiche internationale außerschulische und schulische Jugendarbeit. Über 537.000 junge Menschen aus ganz Europa haben seit 1953 an den von den Landesverbänden des Volksbundes organisierten Workcamps, Arbeitseinsätzen und Jugendprojekten teilgenommen.

Eine besondere Würdigung erfuhr die Volksbund-Jugendarbeit durch die Verleihung des Preises des Westfälischen Friedens 2014 und in diesem Jahr durch den Deutschen Nationalpreis der Deutschen Nationalstiftung.

Anlässlich des Beginns des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren bietet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge unter [www.100-Jahre-Erster-Weltkrieg.eu](http://www.100-Jahre-Erster-Weltkrieg.eu) eine Internet-Plattform mit Zugriff zu Gräbersuche Online an, um nach Gefallenen des 1. und 2. Weltkrieges zu suchen und um diese Recherche in geplante Projekte einfließen zu lassen. Erweitert wird dieses Thema durch die APP „Lost Generation“, in der fünf junge Menschen ihre Erlebnisse während des Ersten Weltkrieges erzählen.

Im Internet können sich Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler unter [www.volksbund.de](http://www.volksbund.de) über Veranstaltungen wie Jugendlager, Schülerprojekte, Jugendbegegnungsstätten, Preisausschreiben, Texte zum Volkstrauertag, Reisen etc. informieren und auch die neue pädagogische Handreichung „Lebenszeichen, Feldpostbriefe im Wandel der Zeit“ herunterladen.

Die Kultusminister treten mit Beschluss vom 27. April 2006 dafür ein, „dass die Schulen auch weiterhin an den Aufgaben des Volksbundes mitwirken und damit eine nachhaltige Erziehung zum Frieden fördern“.

Der Bezirksverband Mittelfranken bittet deshalb die Schulleitungen, auch für diese Aktion wieder bei der Lehrerschaft und beim Elternbeirat zu werben. Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, sich aktiv an der Sammlung zu beteiligen.

Dafür herzlichen Dank!

#### **„Lichter für den Frieden“**

ist die Folgeaktion des traditionellen Gedenkerkerzenverkaufs. Die Hälfte des Erlöses aus dem Kerzenverkauf ist eine Spende für den Bau und Erhalt von Deutschen Kriegsgräberstätten in Bayern.

Mehr unter [www.volksbund.de](http://www.volksbund.de)

E-Mail: [bv-mittelfranken@volksbund.de](mailto:bv-mittelfranken@volksbund.de)

Tel: 0911 447705, Fax: 0911 4469654

#### **Schülerwettbewerb 2016/17**

Das aktualisierte Thema des landesweiten Wettbewerbs für Schülerinnen und Schüler aller Schularten in Bayern lautet: „Krieg-Flucht-Vertreibung heute – Integration neuer Mitschüler/-innen“.

Einsendungen bis zum **7. April 2017** an:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.  
Landesverband Bayern

- Pädagogischer Landesbeirat -  
Maillingerstr. 24

80636 München

Mehr unter [www.volksbund.de](http://www.volksbund.de)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer  
Regierungspräsident von Mittelfranken  
Bezirksvorsitzender

Hildegund Rüger  
Abteilungsleiterin  
Leiterin des Bereichs Schulen  
bei der Regierung von Mittelfranken

## Tagung für Englischlehrkräfte

der Fachgruppe Fremdsprachen des BLLV am Samstag, 03.12.2016 in Nürnberg, Lehrerheim des NLLV, Weidenkellerstraße 6, 90443 Nürnberg (Nähe Opernhaus)

### Programm

09:30 Uhr: Eröffnung der Tagung (Saal)

- Aus der Fachgruppenarbeit (Jochen Vatter, FG-Leiter)
- Grußwort des BLLV-Vizepräsidenten Tomi Neckov
- Grußwort der NLLV-Vorsitzenden Sandra Schäfer

10:15 Uhr:

A: Der Schulversuch *Lernen in zwei Sprachen* – Zustandsbericht, Zukunft und mögliche Auswirkungen (Prof. Dr. Heiner Böttger und Dr. Tanja Müller)

11:15 Uhr:

B: Der Kompetenzbegriff als Schlüssel für effektives Lernen in allen Schularten (Dr. Frank Haß)

13:15 Uhr:

C1: Ready to teach! Schüler fördern und motivieren im Englischunterricht an der Mittelschule mit *Blue Line Bayern* (Wolfgang Hamm, FB)

C2: Einfache Unterrichtsvorbereitung - erfolgreicher Englischunterricht in der GS. Mit *Sally* Kompetenzen ausbilden und fördern (Jutta Christine Boeckle, M.A.)

14:30 Uhr:

D1: So gelingt kompetenzorientierter Englischunterricht mit dem neuen *Highlight* (Dr. Christoph Vatter)

D2: Englischunterricht mit *Bumblebee: Alle Schüler mitnehmen* (Nicola Nickel, Lin - Anke Bauermeister, Schulberaterin)

15:30 Uhr:

E1: So kann Inklusion im Englischunterricht gelingen - aufgezeigt an Beispielen (Christian Wunsch, M.A., SCHAD i. R.)

E2: In zwei Sprachen lernen mit *O!Kay! Mit O! Kay!* den Unterricht bereichern. (Dr. Tanja Müller)

Die Veranstaltung ist von der Regierung als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.

Anmeldung **unbedingt** unter Angabe der Veranstaltung **bis 25.11.2016** bei [jochenvatter@web.de](mailto:jochenvatter@web.de)

## Rezensionen

**Loritz, Martin D.; Schott, Claudia (Hrsg.): Musik – Didaktik für die Grundschule**

Cornelsen-Scriptor Schulverlage GmbH, Berlin, 2015, 240 Seiten, 21,99 €

Die Veröffentlichung richtet sich vor allem an Lehrkräfte in der Praxis und hier vor allem an solche, die sich am Anfang ihres Berufslebens befinden. Im Vordergrund steht die Praxisrelevanz.

Die Autorinnen und Autoren der Einzelbeiträge arbeiten vorwiegend in der Lehrerbildung an Musikhochschulen und Universitäten, aber auch in der zweiten Ausbildungsphase oder an Schulen in der Sekundar- und Primarstufe. Es geht ihnen um die Weitergabe ihrer Erfahrungen aus Forschung und Praxis.

Die übersichtliche Gliederung ermöglicht auch fachfremd unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen eine schnelle und gezielte Auswahl zwischen Grundlagen, Arbeitsfeldern sowie weiteren Lernansätzen und Projektarbeit.

Der sehr praktisch ausgerichtete zweite Teil eröffnet Arbeitsfelder zur Produktion, Transformation und Rezeption. Die Untertitel sind knapp und verständlich (z. B. Musik machen mit der Stimme; Musik-Lärm-Gesundheit: Stilleübungen als Formen schulischen Lernens, Musik in Bewegung übertragen, ...). Sie ermöglichen einen individuellen Zugriff.

Auch wenn die einzelnen Beiträge einer Gesamtstruktur unterliegen und miteinander vernetzt sind, können sie unabhängig voneinander gelesen und im eigenen Unterricht als Baustein erprobt werden. Zielsetzungen und Bezüge zum bayerischen LehrplanPlus werden vielfach aufgezeigt. Die knappen Beschreibungen zahlreicher, leicht erschließbarer sowie praktikabler Zugangsweisen zu und Umgangsweisen mit Musik laden zur schnellen Umsetzung ein.

Ermutigend für musikalisch Unbegabte: "Eine gute Lehrerpersönlichkeit und Begabung zum Unterrichten sind Himmelsgeschenke. Hingegen sind Fachkompetenz und pädagogisches Geschick zu großen Teilen erlernbar. Sie entscheiden über Erfolg oder Misserfolg beim vokalen Musizieren." Wertvolle Hilfestellungen verschränkt mit theoretischem Hintergrund finden sich hierzu im Kapitel zur Praxis des Singens.

Wem die Stimme versagt und wer den Umgang mit Instrumenten noch scheut, findet sicher etwas in einem Kapitel zu Musik und Bewegung und kann bei folgender Feststellung im Buch Trost fin-

den: "Bewegung ist für Kinder das erste Instrument."

Interessant erscheinen auch die Überlegungen zu Visible Learning beim Klassenmusizieren und die Vorschläge zum fächerübergreifenden Unterricht. Die Beiträge wollen dazu ermutigen, auch neuere didaktische Ansätze zu erproben und den Musikunterricht an die Erwartungen und Entwicklungen der Gesellschaft anzupassen.

Die Darstellung und Bewertung der Projektarbeit "Kinderrechts-Revue" mit fünften, sechsten und siebten Klassen ist nur ein Beispiel für die Anschlussfähigkeit der Inhalte.

Die Bedeutung der Musik in Momenten, in denen verbale Sprache versagt, wird mit Tiefgang erläutert. In zentraler Erinnerung bleiben mir vor dem Hintergrund beständiger und aktueller Herausforderungen neben vielen interessanten Anregungen folgende Sätze aus dem Grundlagenkapitel: "Musizierende Schulkinder nehmen dabei nicht nur Musik, sondern auch Sprache präziser wahr. Aus diesem Grund erlernen sie schneller Fremdsprachen, besitzen einen größeren Wortschatz und sind eher in der Lage, Emotionen im Stimmklang eines Sprechers richtig zu erkennen." Dabei geht es nicht um billige Transfereffekte sondern um Partizipation und Teilhabe - von der Freude an Musik ganz zu schweigen.

Passende und nachdenkenswertes Zitate runden die Kapitel ab und geben Impulse zum Weiterdenken. So wie jenes des Gehirnforschers Gerhard Hübner: "Ohne Gefühl geht gar nichts."

Das waren nun sicher nicht alle, aber einige Gründe zur Anschaffung eines neuen Standardwerks für den Musikunterricht.

Also: Auf die Lieder - fertig - los!

Jeannette Heißler, Seminarrektorin, Grundschule

### **Ricking, Heinrich: Schulabsentismus**

Cornelsen Schulverlage GmbH, Berlin, 2014, 150 Seiten, 19,95 €

Im vorliegenden Werk von Heinrich Ricking aus der Scriptor Praxis-Reihe des Cornelsen Verlags wird das Phänomen des Schulabsentismus multiperspektivisch dargestellt. Der Autor differenziert den Begriff sinnvollerweise in verschiedene Unterformen aus. Nachdem unterschiedliche Ursachen zu verschiedenen Symptomen wie Schulaversion, Schulschwänzen, angstbedingter Schulmeidung und Zurückhaltung durch die Eltern führen können, wird betont, dass Bestrafungsmaßnahmen alleine oft wenig hilfreich sein können. Dennoch werden der rechtliche Rahmen und damit einher-

gehende Handlungsoptionen für den Bereich Schule aufgezeigt.

Deutlich betont wird im Buch die Notwendigkeit eines präventiven Ansatzes, der sowohl auf individuell-pädagogischer Ebene, unterrichtlicher-didaktischer wie auch schulorganisatorischer Ebene zu gewährleisten sein sollte. Insbesondere den Lehrkräften werden früh einsetzende pädagogische Maßnahmen und vor allem auch die Dokumentation nahe gelegt. Dieses Buch stellt effiziente und erfolgversprechende Strategien und Maßnahmen vor und unterstützt mit Praxistipps.

Der Autor zeigt kurz zusammengefasst aktuelle Interventionsprogramme und erprobte Konzepte auf. Für die Arbeit am Einzelfall werden konkrete Handlungsschritte von der Vorklärung über eine Maßnahmenauswahl bis zur Evaluation vorgeschlagen. Dazu werden Kopiervorlagen (zum Beispiel Tabellen zur Dokumentation von Fehlzeiten, Fragenkataloge und Förderplanvorlagen) auch online über Web-codes zur Verfügung gestellt. Immer wieder werden nützliche kompakte Checklisten zur Positionsbestimmung und kurze Zusammenfassungen einzelner Bereiche eingestreut.

Im Kapitel „Kooperative Hilfen“ geht Ricking auf verschiedene Unterstützungspartner und deren Angebote bei Schulabsentismus ein. Eine umfassende Literaturliste und interessante Medientipps mit Praxisbeispielen und Handreichungen runden das Werk ab.

Dem Autor gelingt es, umfassend und komprimiert das Thema Schulabsentismus zu behandeln und Pädagogen Handlungskompetenzen zu vermitteln. Dies ist sicher ein Buch, das in einer Lehrer- oder Seminarbibliothek Platz finden sollte.

Bernd Esser, Beratungsrektor

**Meyer, Hilbert: Unterrichtsentwicklung** (mit Materialien auf CD-ROM) Cornelsen Schulverlage GmbH, Berlin, 2015, 207 Seiten, 16,95 €

„Unterrichtsentwicklung“- so lautet der vielversprechende Titel des „für alle Schulformen“ vorliegenden, sehr praxisorientierten Werkes im handlichen Taschenbuchformat von Hilbert Meyer. Der Autor ist in Fachkreisen bestens aufgrund seiner zahlreichen und aussagekräftigen Darstellungen unter anderem zum Thema „Unterrichtsqualität“ bekannt.

Mit seinem Werk „Unterrichtsentwicklung“ wendet er sich nun konsequenterweise an Funktionsträger und Lehrkräfte aus dem Schuldienst, die sich mit einer Implementierung entsprechender Quali-

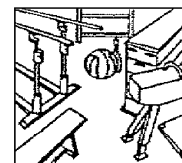
tätsstandards an ihren Schulen bzw. in ihrem Unterricht befassen möchten. Der Leser, der Hilbert Meyers frühere Bücher kennt, ist sehr gespannt darauf, wie die Umsetzung an einer Schule sowie im Unterricht nun seitens des Autors initiiert und angeleitet wird. Doch es liegt Meyer fern, seine eigenen Kriterien und Maßstäbe zu „indoktrinieren“. Vielmehr gibt er den aktuellen Forschungsstand zur Thematik „Grundformen des Unterrichts und deren Lernwirksamkeit“ wieder und unterstützt Lehrkräfte sowie Kollegien in ihrem Tun, indem er einzelne oder gemeinsame „Entwicklungsaufgaben“ an die Hand gibt. Insofern bietet diese Literatur viele Denkanstöße und Impulse, um sich allein sowie im Team mit Unterrichtsentwicklung zu beschäftigen und dabei den eigenen Weg sowie die jeweilige Schülerschaft in ihrer Heterogenität in den Blick zu nehmen.

In gewohnt humoristischer, kurzweiliger Art und Weise kann der Leser bereits dem Inhaltsverzeichnis entnehmen, dass bezüglich des Unterrichtskonzeptes „ein Mischwald besser als eine Monokultur“ sei (vgl. S. 3). Auch „Herausforderungen und Stolpersteine“ nimmt der Autor in den Blick (S. 136 ff. sowie S. 150 ff.). „Unterrichtsentwicklung ist chaotisch, aber dies mit System!“ (S. 150), so konstatiert Meyer. Doch dies sei für ihn nur ein weiterer Grund „zur genauen Analyse von Gelingensbedingungen“ (ebd.). Da er alle Anregungen und Impulse gezielt und intentional mit theoretischen Fakten unterlegt, ist die Fachliteratur nicht nur für die routinierte Lehrkraft, sondern auch für den Berufsanfänger bestens geeignet, um sich einen Gesamtüberblick zu verschaffen und die wertvollen Hinweise zur Planung, Gestaltung und Evaluation von Unterricht zu reflektieren. Darüber hinaus unterstützen die verschiedenen zielgerichteten Materialien und Medien auf der beigefügten CD-ROM die professionelle Unterrichtsplanungsarbeit enorm. Auf ihr finden sich beispielsweise Workshop-Skripten, Zusammenfassungen zu Vorträgen sowie Beobachtungs- und Reflexionsbögen, die mit Blick auf die eigene Unterrichtspraxis modifiziert werden können.

Eine Anschaffung der Lektüre bietet sich demnach für die häusliche Arbeit der Lehrkraft, für die Arbeit in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen sowie für Seminarbibliotheken zur Nutzung innerhalb der Lehrerbildung bestens an.

Antje Döllinger, Regierungsschulrätin

## Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit  
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56  
☎ 09 11/50 88 30

### Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

Ergänzung Nr. 177, 102,26 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249177

Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 12,64 €, Art.-Nr. 66600057

### CD-ROM „Bayer. Schulrecht“

61. Ausgabe, 84,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67167061

### Schulfinanzierung in Bayern

48. Ergänzung, 56,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66284048

### Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen. 122. Ergänzungslieferung, 91,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247122

### Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 198. Ergänzung, 87,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243198